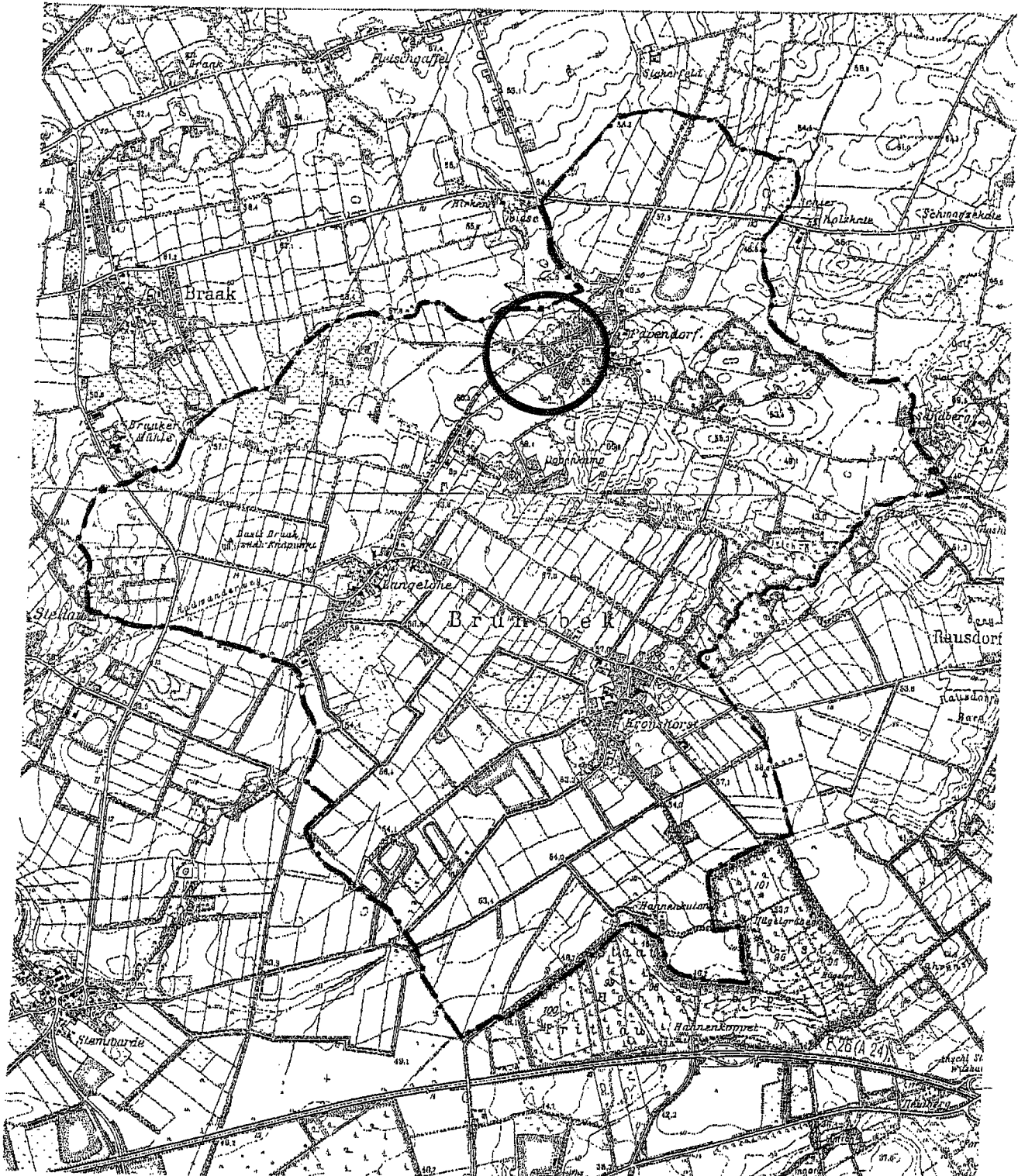


BEGRÜNDUNG

Planstand: Satzungsausfertigung

Übersichtsplan M. 1 : 25.000



1. Planungsgrundlagen

a) Planungsanlass

Im rechtsverbindlichen B.-Plan Nr. 5 ist im Teil B -Text- unter Ziffer 2 folgendes festgesetzt;

„In dem WA-Gebiet sind Garagen, Carports und Nebenanlagen innerhalb eines 5 m breiten Streifens hinter der Straßenbegrenzungslinie unzulässig.“

Der 5 m Abstand wird gerechnet von der tiefsten Stelle des Wendehammers ins Grundstück hinein. Durch den Grenzverlauf des Wendehammers und um die Grundstücke sinnvoll auszunutzen ist in diesem Bereich die Errichtung von Garagen, Carports u. Nebenanlagen unter Einhaltung der o.g. Festsetzung nicht sinnvoll durchführbar.

Diese Änderung sieht nun lediglich die ersatzlose Streichung dieser textlichen Festsetzung für die unmittelbar am Wendehammer liegenden Grundstücke vor.
Die übrigen Festsetzungen bleiben bestehen.

b) Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Für die Gemeinde Brunsbek gilt der genehmigte Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen. Die Art der baulichen Nutzung wird durch diese Änderung nicht berührt. Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gem. § 8 (2) BauGB ist damit gegeben.

c) Plangebiet

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Papendorf südöstlich des Langelohes Weges an der Schusterkoppel. Für die geplante Textänderung sind die Grundstücke, die unmittelbar am Wendehammer liegen, betroffen. Es handelt sich um die Grundstücke „Schusterkoppel Nr. 5 - 10“ (Flurstücke 16/30, 16/31, 16/15, 16/16 + 16/10, 16/17 + 16/11, 16/18+16/12). Die Grundstücke sind - bis auf das Flurstück 16/31 - alle bebaut.

2. Planinhalt:

a) Immissionen/Emissionen

Nördlich des Langelohes Weges befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dort wird jedoch keine Intensivtierhaltung betrieben, so dass Beeinträchtigungen für die Bebauung nicht zu erwarten sind.

b) Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung der Grundstücke ist über die „Schusterkoppel“ gegeben. Änderungsbedarf ist nicht ersichtlich.

3. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebietes ist durch die vorhandenen Anlagen sichergestellt. Belange der Ver- und Entsorgung werden durch diese Änderung nicht berührt.

4. Kosten

Durch die Bebauungsplaninhalte sind für die Gemeinde keine Kosten zu erwarten.

5. Naturschutz und Landschaftspflege

Nach § 21 Bundesnaturschutzgesetz 2002 ist über die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Bauleitplan unter entsprechender Anwendung der §§ 18 + 19 Bundesnaturschutzgesetz entsprechend der Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden, wenn aufgrund des Bauleitplanes Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Da diese Änderung des Bebauungsplanes lediglich die Änderung der textlichen Festsetzung bzgl. Ziff. 2 - Stellplätze, Garagen u. Nebenanlagen - betrifft und das Maß der baulichen Nutzung nicht erhöht wird, ist dadurch ein Eingriff in Natur und Landschaft nicht zu erwarten.

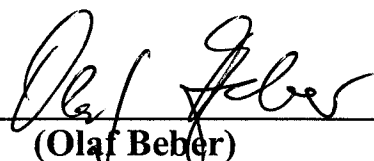
Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich.

6. Billigung der Begründung

Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Brunsbek wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am **01. Juni 2005** gebilligt.

Brunsbek, 16. Aug. 2005





(Olaf Beber)
Bürgermeister

aufgestellt: Amt Siek